

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Maßnahme	Rahmenvereinbarung für Schulmobiliar an allen Schulen der Stadtverwaltung Erfurt
Objekt - Nr. der Stadt:	

Leistung	Vergabe-Nr.
Lieferung und Montage von Schulmobiliar	OVL 066/26-40

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort	Gebäude	Raum
am jeweiligen Nutzungsort im Schulgebäude		

3 Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung bzw. Liefertermin	Ende der Ausführung
15.06.2026	14.06.2028, optional 14.06.2030
Angaben zu Optionen siehe Punkt 8	
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen siehe Punkt 8	

4 Vertragsstrafen (§ 11 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter Punkt 3 genannten Fristen

für jede vollendete Woche v. H.

für jeden Werktag v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der der bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt v. H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15 VOL/B)

Alle Rechnungen sind

2-fach beim / für/ bei der auftragsauslösenden Schule

einzureichen.

6 Zahlungsbedingungen (§ 17 VOL/B)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

7 Sicherheitsleistung (§ 18 VOL/B)

7.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

7.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der Vordruck des Auftraggebers

- Vertragserfüllungsbürgschaft

BU 1

zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

8 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

8.1 Die Laufzeit des Rahmenvertrags wird auf 24 Monate festgesetzt.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit einer einmaligen Laufzeitverlängerung seitens des Auftraggebers um zwei Jahre. Die Verlängerung erfolgt automatisch bei Nichtkündigung.

Der Rahmenvertrag erlischt durch:

1. Bei einer Laufzeit von 2 Jahren durch ordentliche Kündigung. Diese erfolgt schriftlich, spätestens 3 Monate vor Ablauf der 24 Monatsfrist, durch den Auftraggeber.
2. Mit zeitlichen Ablauf der Rahmenvertragslaufzeit von höchstens 48 Monaten bzw. bei Erreichen der Rahmenvertragsobergrenze i. H. v. 1.949.200,- EUR brutto bei Los 1 bzw. 145.200,00 EUR brutto bei Los 2.
3. Durch außerordentliche Kündigung, jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund, insbesondere wenn der Auftragnehmer den vertraglichen Verpflichtungen trotz schriftlicher Abmahnung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Die Kündigung des Rahmenvertrages wirkt sich nicht auf bereits eingegangene Verpflichtungen aus abgeschlossenen Einzelaufträgen aus. Die sonstigen Rechte und Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt.

8.2 Liefer- und Ausführungsbedingungen des Einzelauftrags

Die Bestellung erfolgt über das Onventis Einkaufsportale der Stadtverwaltung Erfurt. Dafür sind Daten entsprechend der Leistungsbeschreibung binnen 2 Wochen nach Zuschlagserteilung an die Stadtverwaltung Erfurt zu senden. Es bildet die Grundlage zur Auslösung von Einzelaufträgen.

Die Lieferung erfolgt i. d. R. vollumfänglich gemäß den schulischen Erreichbarkeiten von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00-13:00 Uhr sowie Freitag von 08:00-11:00 Uhr. Der Lieferzeitpunkt ist dem Besteller (jeweiligen Schule) spätestens 5 Kalendertage vor Eintritt schriftlich per E-Mail mitzuteilen.

Erfolgt keine fristgerechte Lieferung innerhalb der vereinbarten Lieferfrist, so kann der Auftragnehmer binnen einer weiteren Frist von 15 Arbeitstagen die Lieferung nachholen. Ab dem 16. Tag Lieferverzug kann der Auftraggeber den Auftrag zu Lasten des Auftragnehmers außerordentlich stornieren und die Beauftragung alternativ vornehmen. Die Kündigung eines Einzelauftrags wirkt sich nicht auf die Verpflichtungen aus diesem Rahmenvertrag aus. Die sonstigen Rechte und Ansprüche der Auftraggeber bleiben unberührt, insbesondere bleibt die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens vorbehalten.

Teillieferungen

Eine Teillieferung bildet eine zu begründende Ausnahme und ist im Vorfeld abzustimmen. Dabei soll die jeweilige Aufteilung des Auftrags sowie die Lieferzeitpunkte mitgeteilt werden. Die Rechnungslegung erfolgt ebenfalls in Teilrechnungen.

Zusätzliche Produktanfragen

Im Rahmenvertrag nicht enthaltene Produkte werden mittels Produkt- und / oder Preisanfrage beim Auftragnehmer erfragt. Diese sind innerhalb von 5 Kalendertagen zu beantworten. Erfolgt keine fristgerechte Rückmeldung, wird eine alternative Beauftragung vorgenommen.